

Urteil: Zweifel an Wildunfall – Expertin gibt Verhaltenstipps

Damit die Teilkaskoversicherung leistet, muss der Zusammenstoß mit einem Reh nachgewiesen sein. Ein totes Reh, das neben dem Fahrzeug lag, reichte dem Amtsgericht München als Beweis nicht aus.

Beim Amtsgericht München klagte ein Autofahrer, der vortrug, dass ihm ein Reh in der Kurve einer Landstraße auf die Motorhaube gesprungen sei. Er habe dabei die Kontrolle über das Fahrzeug verloren und ist zweimal gegen eine Leitplanke gestoßen. Er verständigte die Polizei, nach deren Ankunft das tote Reh noch neben dem Fahrzeug lag. Es gab keine Zeugen und keine Fotos. Am Fahrzeug entstand ein wirtschaftlicher Totalschaden. Es wurde zwischenzeitlich verschrottet. Insofern hat der Kläger es vereitelt, dass ein Gerichtssachverständiger weitere Überprüfungen vornehmen konnte, urteilte das Amtsgericht München (Az. 123 C 13553/23) und wies die Klage zurück. Die Aussagen des Klägers waren in Anbetracht der geschilderten Ausführungen nicht ausreichend, um nachzuweisen, dass der geltend gemachte Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Reh auf seiner Motorhaube zum Liegen kam und er zweimal ohne sein eigenes Verschulden eine Leitplanke berührt hat. Schadenexpertin Margareta Bösl von der uniVersa Versicherung rät, sich nach einem Wildunfall von der Polizei eine Wildunfallbescheinigung ausstellen zu lassen und Fotos vom Unfallort, Tier und Fahrzeug zu machen. Zudem sollte mit der Versicherung der weitere Ablauf besprochen werden. „Keinesfalls sollten Wildspuren vorschnell beseitigt oder das Auto repariert oder verschrottet werden“, so Bösl. Versichert sind Wildschäden grundsätzlich bereits in der Teilkaskoversicherung. Verbraucherefreundliche Angebote leisten hier auch nach einem Zusammenstoß mit jeglichen Tieren und nehmen keine Abzüge vor, falls der Schaden grob fahrlässig verursacht wurde. „Auch das erleichtert die Regulierung“, sagt die Schadenexpertin der uniVersa.

Presseservice:



Foto: wsf-sh/Shotshop/uniVersa | Abdruck: honorarfrei.

Das Foto in druckfähiger Auflösung finden Sie im Internet unter www.universa.de/presse (bei der Pressemitteilung vom 04.12.2024). Gerne schicken wir es Ihnen auch per E-Mail zu.

Ansprechpartner:

Stefan Taschner, Pressesprecher

Telefon +49 911 5307-1698 | Fax +49 911 5307-1676

E-Mail: presse@universa.de | Internet: www.universa.de/presse

uniVersa Krankenversicherung a.G., Lebensversicherung a.G., Allgemeine Versicherung AG

Hauptverwaltung: Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg

Die uniVersa Versicherungsunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit langer Tradition und großer Erfahrung, deren Ursprünge auf das Jahr 1843 - dem Gründungsjahr der uniVersa Krankenversicherung a.G. als älteste private Krankenversicherung Deutschlands und 1857, dem Gründungsjahr der uniVersa Lebensversicherung a.G. - zurückgehen. Als moderner Finanzdienstleister ist die uniVersa heute auf die Rundum-Lösung von Versorgungsproblemen, vornehmlich der privaten Haushalte sowie kleinerer und mittlerer Betriebe, spezialisiert. Rund 7.000 Mitarbeiter und Vertriebspartner stehen bundesweit als kompetente Ansprechpartner den Kunden zur Verfügung.